

Ø V 131  
für Alle

Rahmenvertrag  
zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 31, D-22083 Hamburg

(„FHH“ oder „BSB“ genannt)

und

der Firma Gruber & Petters GmbH, Belvederegasse 11, A-2000 Stockerau

(„Gruber&Petters“ genannt)

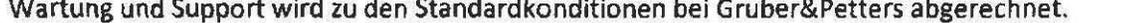
**Vorbemerkungen:**

Die BSB hat über Dataport die Software Untis mit verschiedenen Modulen von Gruber & Petters genannt in (Sub-)Lizenz für alle Schulen der FHH genommen.

In einer ersten Umfrage an Schulen haben ca. 40 Schulen Interesse am Erwerb einer Lizenz des Moduls WebUntis Termin geäußert.

Die Parteien wollen die Schulen weiter dadurch unterstützen, dass interessierten Schulen das Modul WebUntis Termin zu den besonderen Bedingungen dieses Rahmenvertrages angeboten wird.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. 50 Schulen können für das Modul WebUntis Termin eine Lizenz von Gruber&Petters erwerben. Die Lizenz ist zeitlich unbefristet.
2. 
3. 
4. Wartung und Support wird zu den Standardkonditionen bei Gruber&Petters abgerechnet. Die Parteien werden Wartung und Support für das Modul WebUntis Termin mit der Wartung und dem Support für die in den Vorbemerkungen genannte Lizenz für die Software Untis harmonisieren.
5. Die Bestellung und Abwicklung, insbesondere die rechnerische Abwicklung, erfolgt direkt zwischen Gruber&Petters und der Schule.
6. Der Betrieb des vorgenannten Moduls WebUntis Termin erfolgt bei Dataport oder einem anderen von BSB gegebenenfalls benannten Unternehmen.
7. Die Abwicklung der Bestellung erfolgt wie folgt:  
Die Schulen bestellen unter Bezug auf diesen Rahmenvertrag bei Gruber&Petters über [office@grupet.at](mailto:office@grupet.at) unter Angabe des Schulnamens, der Schulnummer sowie der aktuellen Schülerzahl.

Gruber&Petters liefert die Lizenz bzw. die erforderlichen Daten zur Nutzung an Schule, BSB und Dataport zur Umsetzung.

8. Die Rechte und Pflichten von Schulen, die eine Lizenz für das Modul WebUntis Termin oder ein anderes Untis Modul außerhalb dieses Rahmenvertrages erworben haben oder werden, oder von Gruber&Petters bezüglich vorgenannter Lizenzen bleiben unberührt.
9. Die Parteien können Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Rahmenvertrag vereinbaren. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
11. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stockerau, den 18.11.2017

Hamburg, den 7.12.2017

